

Der Rechtsanwalt Holger Adolph rechtfertigt den Landverkauf damit, dass er im Sinne der Erblasserin gehandelt habe, obwohl er die 25-jährige Veräußerungssperre ignoriert hat.

Ich bin jedoch der Meinung, dass diese Sperre aus gutem Grund erfolgt ist. Die betuchte Familie hatte es nicht nötig, das Land zu verkaufen. Sie hatte die Kleingärten "für kleines Geld" verpachtet, damit der ursprüngliche Zweck des Landschaftsschutzes erhalten bleibt. Erst nach 25 Jahren sollte diese Intention überprüft werden; jedoch nicht nach einem oder zwei Jahren!

Und wenn Herr Adolph schon den voraussichtlich hohen Preis als Grund heranzieht, dann hätte er nach der ersten Anfrage der beiden Investoren die Grundstücke in Paderborn ausschreiben müssen. Dann wäre doch sicherlich noch ein viel höherer Verkaufspreis erzielt worden, wenn weitere Investoren von dem Vorhaben gewusst hätten. Das Ganze sieht mir eher danach aus, dass die beiden bekannten Paderborner Investoren einen fetten Gewinn einstreichen sollen und der Testamentsvollstrecker die Intention der Erblasser bewusst ignoriert hat.

Meiner Meinung nach müsste sich jetzt doch die Anwaltskammer und/oder auch die Staatsanwaltschaft dieses Falles annehmen. Es kann doch nicht sein, dass ein 25-jähriges Veräußerungsverbot mit fadenscheinigen Gründen so einfach gekippt werden kann, wenn keine Angehörigen mehr da sind. Dann habe ich Angst um unser Rechtssystem!

Auch die Stadt Paderborn sollte diese Intention der Erblasser, die doch herausragende Bürger der Stadt Paderborn waren, nicht einfach ignorieren und das 25-jährige Veräußerungsverbot, das jetzt bekannt geworden ist, sogar noch durch ein beschleunigtes Verfahren aushebeln. In der Bürgerversammlung am 15.3.2017 hat Herr Schultze zwar auf die künftige Wohnungsnot in Paderborn hingewiesen, aber die dann entstehenden 25 Wohnungen werden dieser Not nur in einem sehr geringen Umfang abhelfen. Außerdem dürften sich Normalbürger aufgrund des angesprochenen hohen Grundstückskaufpreises und des noch höheren Verkaufspreises diese Wohnungen gar nicht leisten können!

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Wimmer  
Am Kalberdanz 20  
33102 Paderborn  
Telefon (05251) 184 52 58  
Fax: (05251) 142 87 51  
[gerhard.wimmer@vrk-ad.de](mailto:gerhard.wimmer@vrk-ad.de)